

Bekanntmachung über die Festsetzung der Zulassungszahlen für höhere Fachsemester an den Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen

Vom 15. Juli 2010

Bekanntmachung über die Festsetzung der Zulassungszahlen für höhere Fachsemester an den Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen

Vom 15. Juli 2010

I. Nachstehend gebe ich die von mir gemäß § 3 der Zulassungszahlenverordnung 2010/2011 vom 7. Juli 2010 (Brem.GBl. S. 419) an den Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen festgesetzten Zulassungszahlen für höhere Fachsemester für das Wintersemester 2010/2011 bekannt:

1. Universität Bremen

1.1 in den Studiengängen mit Diplomabschluss oder juristischem Staatsexamen sowie für die Belegung eines 2. Fachs durch den Studiengang Pflegewissenschaft (Lehramt) Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

1.2 in den Studiengängen „Lehramt an öffentlichen Schulen“ sowie für die Belegung eines 2. Fachs durch den Studiengang Pflegewissenschaft (Lehramt) Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

Für eine Erweiterungsprüfung im Lehramt stehen keine Studienplätze zur Verfügung.

1.3 in den Masterstudiengängen zur Belegung des 1. oder 2. Hauptfachs oder eines Nebenfachs Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

1.4 in den Bachelorstudiengängen Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

Die Anzahl der aufzunehmenden Bewerber ist beim Hauptfach 1,33 mal, beim Nebenfach viermal so hoch wie die oben genannte Zulassungszahl.

1.5 in den Masterstudiengängen Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

In den Masterstudiengängen mit einjähriger Regelstudienzeit erfolgt grundsätzlich keine Zulassung zu höheren Fachsemestern. Hiervon ausgenommen sind die Studiengänge „Master of Education“ für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen / Gesamtschulen für die Studienfächer Elementarmathematik und Germanistik. Die Anzahl der aufzunehmenden Bewerber ist in den Studiengängen „Master of Education“ dreimal so hoch wie die oben genannte Zulassungszahl. Abkürzungen: Gru = Master of Education für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen, Schwerpunkt Grundschule, Sek = Master of Education für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen, Schwerpunkt Sekundarschule; Gy B = Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, wenn dieses Fach B gemäß § 2 Abs. 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung ist.

1.6 in Fächern, die nur im Rahmen der Fachbezogenen Bildungswissenschaften studiert werden können Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

Die Zahl der aufzunehmenden Bewerber ist viermal so hoch wie die oben genannte Zulassungszahl.

2. Hochschule für Künste in den Studiengängen Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

3. Hochschule Bremen

3.1 in den Studiengängen mit Diplomabschluss Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

3.2 in den Bachelorstudiengängen Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

3.3 in den Masterstudiengängen Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

Abkürzungen: IS = Internationaler Studiengang, ES = Europäischer Studiengang

4. Hochschule Bremerhaven

4.1 in den Studiengängen mit Diplomabschluss Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

4.2 in den Bachelorstudiengängen Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

4.3 im Masterstudiengang Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.

2) neuer Studiengang (Zulassung bis zum 4. Semester)

II. Bei allen auslaufenden und neuen Studiengängen kann eine Zulassung – soweit vorstehend eine Zulassungszahl festgesetzt worden ist, bis zur Höhe der festgesetzten Zulassungszahl – nur dann erfolgen, wenn in dem Fachsemester, für welches die Aufnahme begehrt wird und für welches die Voraussetzungen erfüllt werden, Studierende immatrikuliert sind und entsprechende Lehrveranstaltungen angeboten werden.

III. Sind nach Abschluss des Vergabeverfahrens Studienplätze frei geblieben, kann zur Besetzung freier Studienplätze an den Hochschulen ein Ausgleich zwischen verschiedenen Studiengängen innerhalb einer Lehreinheit vorgenommen werden. Bremen, den 15. Juli 2010

Die Senatorin für Bildung
und Wissenschaft

Fußnoten

1) auslaufender Studiengang (Zulassung ab dem 8. Semester)

2) auslaufender bzw. ausgelaufener Studiengang

3) auslaufender bzw. ausgelaufener Studiengang

4) auslaufender bzw. ausgelaufener Studiengang

5) auslaufender bzw. ausgelaufener Studiengang

6) Studiengang wird zum Wintersemester 2010/2011 erstmalig eingeführt

7) Studiengang wird zum Wintersemester 2010/2011 erstmalig eingeführt

8) Studiengang wird zum Wintersemester 2010/2011 erstmalig eingeführt

9) Studiengang wird zum Wintersemester 2010/2011 erstmalig eingeführt

10) neuer im Aufbau befindlicher Studiengang

11) auslaufender bzw. ausgelaufener Studiengang

12) neuer im Aufbau befindlicher Studiengang

13) auslaufender bzw. ausgelaufener Studiengang

14) neuer im Aufbau befindlicher Studiengang

15) neuer im Aufbau befindlicher Studiengang

16) neuer im Aufbau befindlicher Studiengang

17) auslaufender bzw. ausgelaufener Studiengang

18) auslaufender bzw. ausgelaufener Studiengang

19) neuer im Aufbau befindlicher Studiengang

20) auslaufender Studiengang (keine Zulassung)

21) auslaufender Studiengang (keine Zulassung)

22) auslaufender Studiengang (keine Zulassung)

23) auslaufender Studiengang (keine Zulassung)

24) auslaufender Studiengang (keine Zulassung)

25) auslaufender Studiengang (Zulassung nur zum 7. Semester)

26) auslaufender Studiengang (Zulassung nur zum 7. Semester)

27) auslaufender Studiengang (Zulassung nur zum 7. Semester)

28) auslaufender Studiengang (Zulassung nur zum 7. Semester)

29) davon 1 Platz im 3. Fachsemester und 8 Plätze im 5. Fachsemester

30) Studiengang wird zum Wintersemester 2010/2011 erstmalig eingeführt

Bitte folgen Sie diesem [Link](#), um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.